Version 01.08.2020

PFLICHTENHEFT

Stab

Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

<u>Tätigkeit</u>

Ist im Stab des Präsidenten, diesem aber nicht unterstellt

Ist Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, die aus drei Personen besteht, für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt wird und wieder wählbar ist. (Art. 32 Statuten)

Prüft nach Ablauf jedes Vereinsjahres die *Rechnung* sowie die Geschäftsführung des Vorstandes und erstattet der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlichen Bericht mit Antrag Entlastung oder Rückweisung der Rechnung. (Art. 33 Statuten)

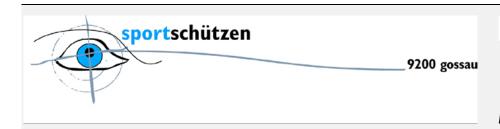
Die Kommission ist *beschlussfähig*, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. (Art. 34 Statuten)

Ist jederzeit berechtigt in die Protokolle, Kassabücher usw. *Einsicht* zu nehmen sowie Belege zu verlangen

Hat Anrecht auf die Teilnahme an Vorstandssitzungen (ohne Stimmrecht)

Führt eine aktuelle Checkliste über die anfallenden Tätigkeiten





Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

PFLICHTENHEFT

Stab

| <u>Checkliste</u> | | <u>Zeitpunkt</u> |
|-------------------|---|--------------------------------------|
| • | Vereinskasse revidieren und Geschäftsführung des Vorstandes prüfen | Januar auf Einladung des Kassiers |
| • | GPK-Bericht erstellen in fünffacher Ausführung (Präsident, Kassier, 3 Revisoren, alle mit Originalunterschriften abgeben an der MV) | nach Revision |
| • | GPK-Bericht vorlegen und Antrag stellen zur Entlastung des Kassiers und des Vorstandes oder Rückweisung der Kasse | Mitglieder- versammlung |
| | Aktualisierung des Pflichtenheftes, Nachführung der Checkliste | Jährlich |